

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/158

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 06.10.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt | 18.10.2016 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 18.10.2016 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde | 25.10.2016 | öffentlich |

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird nachträglich der Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt (Korrektur der Darstellung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes). Es wird festgestellt, dass dazu Anregungen nicht vorgetragen worden sind.
3. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 63. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Durchführung der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten beschlossen.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Reha-Klinik in Bad Zwischenahn. Zur Umsetzung der Klinikenerweiterung ist die Änderung der bisherigen Festsetzung „Parkanlage“ in ein Sonstiges Sondergebiet „Reha“ notwendig. Die Randbereiche außerhalb der Klinikenerweiterung bleiben als Grünfläche „Parkanlage“ und Wasserflächen erhalten.

Als Voraussetzung für die Durchführung der Planungen wurde die Teilaufhebung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in Form einer 1. Änderungsverordnung der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG WST 56 „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2016 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 24.06.2016 im Amtsblatt Nr. 15 für den Landkreis Ammerland.

Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark- sowie die dazugehörige 63. Flächennutzungsplanänderung haben mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten einschließlich faunistischer Untersuchungen in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 28.09.2016 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 25.08.2016 und zusätzlich per Email über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen. **Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.**

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in Bezug auf die Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen